

No. 323D

01.07.2008

# BOFAXE



## Ex-Vizepräsident von Kongo wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen in Belgien verhaftet

### Autor und Nachfragen

**Martin Schmid**  
Schulbeauftragter für  
Humanitäres  
Völkerrecht im DRK-  
Landesverband  
Oldenburg

**Nachfragen:**  
Mail@Schmid-OL.de

### On the Web

<http://www.ifhv.de>

### Focus

Erste Festnahme im Zusammenhang mit Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen auf dem Gebiet der Zentralafrikanischen Republik in den Jahren 2002 bis 2003

(Im Internet:  
<http://www.icc-cpi.int/press/pressreleases/370.html>)

Am 24. Mai 2008 wurde der ehemalige Vizepräsident der Demokratischen Republik Kongo, Jean-Pierre Bemba, durch belgische Polizeikräfte in Brüssel verhaftet. Daraufhin wurde der Beschuldigte einem belgischen Untersuchungsrichter vorgeführt, der eine Verlängerung der Inhaftierung anordnete. Belgien gab weiterhin bekannt, dass Jean-Pierre Bemba innerhalb von zwei Monaten an den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag ausgeliefert werden soll.

Am 10. Juni 2008 erstellten die Richter der Vorverfahrenskammer III einen Antrag auf Verhaftung und Auslieferung von Jean-Pierre Bemba an den IStGH durch die Belgische Regierung. Die Kammer erließ ebenfalls einen neuen Haftbefehl, welcher denjenigen des 23. Mai 2008 ersetzt. Die am 24. Mai durchgeführte Verhaftung wurde auf Grundlage eines Haftbefehles des Internationalen Strafgerichtshofes durchgeführt, der erst am Vortag der Verhaftung ausgestellt wurde, und bis zur Verhaftung aus ermittlungstaktischen Gründen geheim gehalten wurde.

Dem 45jährigen Jean-Pierre Bemba werden nach Angaben der Vorermittlungskammer III des Internationalen Strafgerichtshofs folgende Straftatbestände gemäß dem Römischen Statut vorgeworfen:

zwei Verbrechen gegen die Menschlichkeit

- o Vergewaltigung etc. (Art. 7 (1) (g)) und
- o Folter (Art. 7 (1) (f))

sowie vier Kriegsverbrechen

- o Vergewaltigung etc. (Art. 8 (2) (e) (vi))
- o Folter (Art. 8 (2) (c) (i))
- o Beeinträchtigung der persönlichen Würde, insbesondere entwürdigende und erniedrigende Behandlung (Art. 8 (2) (c) (ii)) sowie
- o Plünderung einer Stadt (Art. 8 (2) (e) (v)).

Diese Straftaten sollen Jean-Pierre Bemba und weitere Mittäter in der Zeit vom 25. Oktober 2002 und 15. März 2003 auf dem Gebiet der Zentralafrikanischen Republik begangen haben und infolge dessen die Zivilbevölkerung systematisch angegriffen, Frauen vergewaltigt, Menschen gefoltert und herabgewürdigt sowie mehrere Städte geplündert haben. Jean-Pierre Bemba war damals Chefkommandeur der Befreiungsbewegung des Kongo (*Mouvement de Libération du Congo* (MLC)). Die Vorermittlungskammer des Internationalen Strafgerichtshofs geht davon aus, dass Jean-Pierre Bemba die rechtliche und faktische Kontrolle der MLC hatte und somit alle entsprechenden politischen und militärischen Entscheidungen treffen konnte.

Es handelte sich bei dieser Festnahme um die erste Festnahme im Zusammenhang mit den Ereignissen in der Zentralafrikanischen Republik in den Jahren 2002 und 2003. Weitere Mittäter werden noch gesucht.

**Hintergrundinformationen:** Am 21. Dezember 2004 überwies die Zentralafrikanische Republik, Vertragsstaat des Römischen Statuts, die Situation auf seinem Territorium zur Untersuchung an den Anklagevertreter des Internationalen Strafgerichtshofes. Am 22. Mai 2007, nach einer gründlichen Analyse aller Informationen und unter Beachtung der vorgebrachten Beschuldigungen, verkündigte der Anklagevertreter des Internationalen Strafgerichtshofes seine Entscheidung zur Einleitung einer Untersuchung in der Zentralafrikanischen Republik.

### Verantwortung

Die BOFAXE werden vom Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr-Universität Bochum herausgegeben: IFHV, NA 02/33 Ruhr-Universität Bochum, 44780 Bochum. Tel: 0049234/3227366, Fax: 0049234/3214208.

Die BOFAXE werden vom Deutschen Roten Kreuz unterstützt. **Für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser allein verantwortlich.**